
Bedarfsplan

Bedarfsplan für den
Rettungsdienst im Kreis Lippe

2023 bis 2028
Fortschreibung 2024





Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines/Gesetzliche Grundlagen	3
2. Sicherheitsniveau	3
3. Änderungen RTW-Vorhaltung	4
3.1 Umwandlung RTW in KTW	4
3.2 Gesamtübersicht der Einsatzmittelvorhaltung	4
4. Personal	5
4.1 Nichtärztliche Einsatzkräfte	5
4.2 Notfallsanitäterausbildung	8
5. Geltungsdauer	9

1. Allgemeines/Gesetzliche Grundlagen

Der Kreis Lippe ist gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV. NRW S. 458/SGV NRW 215) zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GV. NRW S. 886) als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bei außergewöhnlichen Schadensereignissen (MANV) sicherzustellen.

Die große kreisangehörige Stadt Detmold ist gem. § 6 Abs. 2 RettG NRW Träger einer Rettungswache.

Der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Lippe datiert aus dem Jahr 2023. Der Kreis Lippe hat nach Ablauf von 5 Jahren den vorliegenden Bedarfsplan für sein Versorgungsgebiet neu aufzustellen und nach § 12 Abs. 1 Satz 2 RettG NRW insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteinsetzungsfahrzeuge sowie die Maßnahmen und Planungen für Vorkehrungen bei Schadensereignissen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker festzulegen. Gem. § 12 Abs. 5 RettG NRW ist der aktuelle Bedarfsplan aber auch kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Im nachfolgenden werden ausschließlich die Änderungen zum Bedarfsplan 2023 bis 2028 dokumentiert. Eine vollständige Neuaufstellung erfolgt nicht. Insoweit bilden sowohl die Basisfassung 2023 bis 2028 sowie die Fortschreibung 2024 ein zusammenhängendes gültiges Dokument. Bezüglich der Umwandlung von RTWs in KTWs gelten die Ausführungen der Fortschreibung.

Der Entwurf der Fortschreibung wurde gem. § 12 Abs. 2 RettG NRW bezüglich der Regelungen zum Personal mit der Stadt Detmold sowie den im Kreis Lippe im Regelrettungsdienst tätigen Hilfsorganisationen abgestimmt und den Verbänden der Krankenkassen zur Zustimmung zugeleitet. Mit den Verbänden der Krankenkassen konnte abschließend am 19.07.2024 Einvernehmen erzielt werden.

2. Sicherheitsniveau

In der Notfallrettung ist der Zeitfaktor eine entscheidende Einflussgröße. Die Zeitspanne zwischen Schadensereignis und ersten medizinischen Maßnahmen trägt wesentlich zu den Erfolgsaussichten einer erfolgreichen Hilfe bei.

Das Kreisjahresmittel des Sicherheitsniveaus stellt sich von 2019 bis 2024 wie folgt dar:

Sicherheitsniveau	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (aktuell)
	90,31 %	89,43 %	88,33 %	86,29 %	89,45 % ¹⁾	89,12 %

Tabelle 1: Hilfsfristniveau im Kreis Lippe

Quelle: InManSys-Auswertung Einsatzdaten Feuerschutz- und Rettungsleitstelle Kreis Lippe

¹⁾ Aufstellung neuer Bedarfsplan

Aktuell liegt das Hilfsfristniveau – u.a. durch die Inbetriebnahme der Rettungswagen Extertal und Leopoldshöhe – mit 89,12 % knapp unterhalb der Normmarke von 90 %, so dass unter Berücksichtigung einer gewissen Schwankungsgröße grundsätzlich keine Maßnahmen zur Optimierung erforderlich sind.

Bedingt durch personalwirtschaftliche Gründe, insbesondere dem aktuell in vielen Bereichen auftretenden Fachkräftemangel, sind aber die nachfolgend aufgeführten Optimierungsmaßnahmen zur nachhaltigen Sicherstellung des Versorgungsauftrages im Kreisgebiet unumgänglich.

3. Änderungen RTW-Vorhaltung

3.1 Umwandlung RTW in KTW

Die begrenzte personelle Ressource von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muss jederzeit – auch bei krankheitsbedingtem Ausfall – ausreichen, um die bedarfsplangerechte Vorhaltung sicherzustellen. Trotz intensiver Werbung und forcierter Ausbildung von Notfallsanitätern bleibt diese Kernforderung ein kritischer Punkt. Der Kreis Lippe hat daher mit einem Fahrzeug in Bad Salzuflen ein Pilotprojekt erprobt, Notfalleinsätze, die eindeutig weder zeitkritisch noch lebensbedrohlich sind, mit einem KTW B zu bedienen. Es handelt sich um einen KTW B, der mit RettSan besetzt wird, die in einer eintägigen Schulung einen „FreshUp“ erhalten haben. Den RettSan werden keine weiteren Kompetenzen übertragen. Nach erfolgreich durchlaufener Projektphase werden der Tages-RTW in Bad Salzuflen (07:00 bis 19:00 Uhr) sowie der 2. RTW Lemgo in den Nachtstunden (19:00 bis 07:00 Uhr) nunmehr dauerhaft in KTWs umgewandelt. Die Qualität der Notfallrettung wird durch diese Maßnahme nicht beeinflusst. Ebenso erfolgt keine Änderung der Gesamtvorhaltestunden.

3.2 Gesamtübersicht der Einsatzmittelvorhaltung

Die nachfolgende Auflistung gibt einen Gesamtüberblick über Anzahl und Vorhaltestunden der Einsatzmittel des Rettungsdienstes im Kreis Lippe.

Rettungswache	Rettungsmittel			Besetzung	Jahresvorhaltestunden		
	RTW	NEF	KTW		RTW	NEF	KTW
Augustdorf	1			Mo-So 00:00-24:00 h	8.760		
Bad Salzuflen	2	1	1 (KTW B)	Mo-So 00:00-24:00 h	17.520	8.760	4.380
				Mo-So 00:00-24:00 h			
				Mo-So 07:00-19:00 h			
				Mo-Fr 07:00-15:00 h			
Barntrup	1			Mo-So 00:00-24:00 h	8.760		
Blomberg	1		1	Mo-So 00:00-24:00 h	8.760		
				Mo-Fr 08:00-20:00 h			
				Sa-So 09:00-21:00 h			
				Mo-Fr 07:00-14:00 h			
Detmold	3		1	Mo-So 00:00-24:00 h	26.280		2.142
				Mo-Fr 09:00-18:00 h			
				Mo-Fr 07:00-14:00 h			
Detmold-Klinikum		2		Mo-So 00:00-24:00 h		17.520	
Extetal-Bösingfeld	1			Mo-So 00:00-24:00 h	8.760		
Horn-Bad Meinberg	1			Mo-So 00:00-24:00 h	8.760		
				Mo-Fr 07:00-19:00 h ²⁾			
				Sa-So 07:00-19:00 h ³⁾			
Kalletal-Hohenhausen	1			Mo-So 00:00-24:00 h	8.760		
Lage	1		1	Mo-So 00:00-24:00 h	8.760		
				Mo-Fr 07:00-22:00 h			
				Sa-So 08:00-20:00 h			
				Mo-Fr 07:00-15:00 h			
Lemgo	1	1	1 (KTW B)	Mo-So 00:00-24:00 h	8.760	8.760	4.380
				Mo-So 07:00-19:00 h			
				Mo-So 00:00-24:00 h			
				Mo-Fr 08:00-19:00 h			
				Mo-So 19:00-07:00 h			
				Mo-Fr 07:00-15:00 h			
Dörentrup			1 (KTW B)	Mo-So 00:00-24:00 h			8.760
Lemgo-Lieme	1			Mo-So 07:00-19:00 h ²⁾	4.380		
Leopoldshöhe	1			Mo-So 00:00-24:00 h	8.760		
Lügde-Elbrinxen	1			Mo-So 00:00-24:00 h	8.760		
Oerlinghausen	1			Mo-So 00:00-24:00 h	8.760		
				Mo-Fr 07:00-19:00 h			
				Sa-So 08:00-19:00 h			
Schlangen	1			Mo-So 07:00-22:00 h	5.475		
Gesamt	23	5	9		172.558	37.812	28.608

Tabelle 2: Einsatzmittelvorhaltung (Änderungen zum Bedarfsplan 2023 bis 2028 sind farblich markiert hervorgehoben)

²⁾ Verlegung der Einsatzzeiten ohne Änderung der täglichen Vorhaltestunden

³⁾ Ausdehnung der täglichen Vorhaltestunden um 2 Stunden (07:00 bis 09:00 Uhr) ohne finanzielle Mehrbelastung

4. Personal

4.1 Nichtärztliche Einsatzkräfte

Zur nachhaltigen Sicherstellung der qualifizierten Fahrzeugbesetzung – auch in Krankheitsfällen – wird zur Personalbedarfsberechnung ein Schlüssel von 30 % Rettungssanitäter und 70 % Notfallsanitäter als Basiswert genutzt. Sollte sich zukünftig in den einzelnen anzuwendenden Tarifverträgen die wöchentlichen Arbeitszeiten ändern, so ändert sich automatisch der dahinterliegende Personalausfallfaktor (PAF). Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung ist anschließend durchzuführen und das Einvernehmen der Krankenkassen einzuholen.

Auf Grundlage des 9. Änderungsantrags der Bundesfraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP werden die §§ 13 und 29 des Gesetzes



über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG), der § 6 der Betäubungsmittel-Verschreibungsordnung (BtMVV) sowie die §§ 2a und 4 Abs. 2 Nr. 1c des Notfallsanitättergesetzes (NotSanG) novelliert.

Zukünftig dürfen Notfallsanitäter Schmerzmittel, die dem BtMG unterliegen, verabreichen, wenn dieses zur Abwendung von Gefahren für die Gesundheit oder zur Beseitigung oder Linderung erheblicher Beschwerden erforderlich ist. Voraussetzung ist, dass eine verantwortliche ärztliche Person eine entsprechende standardisierte Vorgabe (SOP) mit den entsprechenden Anforderungen des BtMG festlegt. Eine Rücksprache im Einzelfall (sog. Callback-Verfahren) ist dann nicht mehr erforderlich. Die Anpassung der SOPs hat der Ärztliche Leiter Rettungsdienst im Kreis Lippe vorgenommen, so dass zum 01.01.2024 die Voraussetzungen für die erweiterten Kompetenzen des Notfallsanitätters vorliegen.

Nach dem Personalgutachten der Firma ORGAKOM aus dem Jahr 2023 ergibt sich bei den Einsatzkräften folgender Personalbedarf:

RTW	Wache	Vorhaltezeit			Funktionsstellen	PAF	Kreiswachen		davon NotSan (70 %)	davon RettSan (30 %)	
		Stunden	Tage	Stunden			5,46	Personalbedarf Kreis			Personalbedarf Stadt/HIOGS
		24	7	8.760			MHD Wachen	5,18			JUH Wachen
RTW 1	Augustdorf	24	7	8.760	2	5,46	10,92	0,00	7,64	3,28	
RTW 2	Bad Salzuflen	24	7	8.760	2	5,46	10,92	0,00	7,64	3,28	
RTW 3		24	7	8.760	2	5,46	10,92	0,00	7,64	3,28	
RTW 4		0	0	0	2	2,70	0,00	0,00	0,0	0,0	
RTW 5	Barntrup	24	7	8.760	2	5,46	10,92	0,00	7,64	3,28	
RTW 6	Blomberg	24	7	8.760	2	5,27	0,00	10,54	7,38	3,16	
RTW 7		12	7	4.380	2	2,64	0,00	5,27	3,69	1,58	
RTW 8	Detmold	24	7	8.760	2	5,63	0,00	11,26	7,88	3,38	
RTW 9		24	7	8.760	2	5,63	0,00	11,26	7,88	3,38	
RTW 10		24	7	8.760	2	5,63	0,00	11,26	7,88	3,38	
RTW 11	Extertal	24	7	8.760	2	5,46	10,92	0,00	7,64	3,28	
RTW 12	Bad Meinberg	24	7	8.760	2	5,46	10,92	0,00	7,64	3,28	
RTW 13		12	7	4.380	2	2,73	5,46	0,00	3,82	1,64	
RTW 14	Kalletal	24	7	8.760	2	5,46	10,92	0,00	7,64	3,28	
RTW 15	Lage	24	7	8.760	2	5,18	0,00	10,36	7,25	3,11	
RTW 16		13	7	5.136	2	3,03	0,00	6,05	4,24	1,82	
RTW 17	Lemgo	24	7	8.760	2	5,46	10,92	0,00	7,64	3,28	
RTW 18		12	7	4.380	2	2,73	5,46	0,00	3,82	1,64	
RTW 19	Leopoldshöhe	24	7	8.760	2	5,46	10,92	0,00	7,64	3,28	
RTW 20	Lügde	24	7	8.760	2	5,46	10,92	0,00	7,64	3,28	
RTW 21	Oerlinghausen	24	7	8.760	2	5,18	0,00	10,36	7,25	3,11	
RTW 22		12	7	4.267	2	2,53	0,00	5,06	3,54	1,52	
RTW 23	Schlangen	15	7	5.475	2	3,47	0,00	6,93	4,85	2,08	
Summe				168.178			120,12	88,35	145,88	62,60	208,48
KTW	Wache	Vorhaltezeit			Funktionsstellen	PAF	Kreiswachen		davon NotSan	davon RettSan	
		Stunden	Tage	Stunden			6,26	Personalbedarf Kreis			Personalbedarf Stadt/HIOGS
		8,0	5	1.890			MHD Wachen	5,96			JUH Wachen
KTW 1	Bad Salzuflen	8,0	5	1.890	2	1,35	2,70	0,00	0,00	2,70	
KTW B1		12,0	7	4.380	2	2,73	5,46	0,00	0,00	5,46	
KTW 2	Blomberg	7,0	5	1.638	2	1,11	0,00	2,21	0,00	2,21	
KTW 3	Detmold	9,0	5	2.142	2	1,49	0,00	2,98	0,00	2,98	
KTW 4		7,0	5	1.638	2	1,14	0,00	2,28	0,00	2,28	
KTW 5	Dörentrup	24,0	7	8.760	2	6,13	12,26	0,00	0,00	12,26	
KTW 6	Lage	8,0	5	1.890	2	1,29	0,00	2,57	0,00	2,57	
KTW 7	Lemgo	8,0	5	1.890	2	1,32	2,65	0,00	0,00	2,65	
KTW B2		12,00	7	4.380	2	2,73	5,46	0,00	0,00	5,46	
Summe				28.608			28,53	10,04	0,00	38,57	38,57

NEF	Wache	Vorhaltezeit			Funktionsstellen	PAF	Kreiswachen	5,16	davon NotSan	davon Rett-San
		Stunden	Tage	Stunden			Personalbedarf	Personalbedarf Stadt/HIOGS		
NEF 1	Bad Salzuflen	24	7	8.760	1	5,16	5,16	0,00	5,16	0,00
NEF 2	Detmold	24	7	8.760	1	5,16	5,16	0,00	5,16	0,00
NEF 3		24	7	8.760	1	5,16	0,00	5,16	5,16	0,00
NEF 4	Lemgo	24	7	8.760	1	5,16	5,16	0,00	5,16	0,00
NEF 5		11	5	2.772	1	1,61	1,61	0,00	1,61	0,00
Summe				37.812			17,09	5,16	22,25	0,00
ITW	Wache	Vorhaltezeit			Funktionsstellen	PAF	Kreiswache	5,46	davon NotSan	davon RettSan
		Stunden	Tage	Stunden			Personalbedarf	Personalbedarf Stadt/HIOGS		
ITW/RTW24	Lieme	12	7	4.380	2	2,73	5,46	0,0	3,82	1,64
Summe				4.380			5,5	0,0	3,82	1,64

Gesamt	171,95	102,81	274,76
---------------	---------------	---------------	---------------

Tabelle 3: Personalbedarf Einsatzkräfte (Änderungen zum Bedarfsplan 2023 bis 2028 sind farblich markiert hervorgehoben)

Quelle: Personalgutachten Orgakom 2023

4.2 Notfallsanitäterausbildung

Nach Tabelle 3 besteht bis zum 31.12.2026 ein Bedarf an Notfallsanitätern von aufgerundet 172. Die Weiterqualifikationen durch Ergänzungsprüfungen sind ausgeschöpft. Um die erforderliche Personaldecke zu erreichen, ist, neben aktiver Anwerbung ausgebildeter Fachkräfte, auch die 3-jährige Ausbildung von Notfallsanitätern zu forcieren. Kreisweit werden in den Jahren 2024 bis 2028 jährlich 20 bis 22 Ausbildungen eingeplant.

Bedarf Notfallsanitäter zum 31.12.2026 nach aktueller Bedarfsplanung (Summe Kreis Lippe, HiOgs, Stadt Detmold)												172
Jahr	NotSan am 01.01.	Ausbildung zum Notfallsanitäter					davon durchgefallen	Fluktuation	Ruhestand	Neu-einstellungen	Bestandene Nachprüfung (aus Vorjahren)	NotSan am 31.12.
		Ergänzungsprüfungen			Vollausbildungen							
		EP 1	EP 2	EP 3	Beginn	Abschluss						
2024	133	0	0	0	20	7	0	6	1	3	0	136
2025	136	0	0	0	22	13	0	6	2	0	0	141
2026	141	0	0	0	22	13	0	6	2	0	0	146
2027	146	0	0	0	22	20	0	6	3	0	0	157
2028	157	0	0	0	20	22	0	6	1	0	0	172
Summe		0	0	0	106	75	0	30	9	3	0	172

Tabelle 4: Notfallsanitäterausbildung



5. Geltungsdauer

Der Bedarfsplan 2023 bis 2028 wird gemäß § 12 Abs. 5 RettG NRW fortgeschrieben. Die Erklärung des Einvernehmens der Vertreter der Krankenkassen erfolgte am 19.07.2024. Die Fortschreibung 2024 des Rettungsdienstbedarfsplans der Jahre 2023 bis 2028 wurde am 07.10.2024 durch den Kreistag beschlossen und tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Der Bedarfsplan ist spätestens alle fünf Jahre neu aufzustellen.